Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 104. **Sonnabend, den 1. März.** **1856.**

Orientalische Frage.

Aus Kulluli, 22. Januar, wird geschrieben: Von der deutschen Legion liegen hier das 1. und 3. Infanterie-Regiment und das 1. Jäger-Regiment. Das 2. Infanterie-Regiment, das am 21. Dezember von Shorncliffe und Canterbury behufs der Einschiffung abrückte, aber nach Portsmouth wegen heftiger Stürme zurückkehren mußte, ist noch nicht hier. Die Lage von Kulluli, zu dessen Füßen sich Konstantinopel mit seiner herrlichen Scenerie ausbreitet, ist entzückend. Auch die Reize der griechischen Schönen verfehlen nicht, Eindruck zu machen, da Jeder bekennt, nirgends solchem Maß von weiblicher Schönheit begegnet zu sein. Auch die männlichen Griechen tragen fast durchweg edle Züge an sich, ähnlich denjenigen an den Antiken. Von den Türken, bei weitem die Minderzahl, kann man dasselbe nicht sagen. Die 3 Regimenter sind in einem weitläuftigen Palast einquartiert. Das Bataillon Schweizer liegt noch in Smyrna. Zwei Kompagnieen des 1. leichten Infanterie-Regiments gehen übermorgen nach Sinope ab, wahrscheinlich als Vorläufer der übrigen deutschen Truppen. Es scheint darnach, daß die Legion in Asien verwendet werden wird. Unter der Leitung des Oberst-Lieutenants v. Hake ist das Regiment eine treffliche Truppe geworden. — Der Gesundheitszustand der Truppen in der Krim hat sich verschlimmert; besonders richtet der Skorbut große Verheerungen an. Die Beziehungen zwischen den Offizieren der drei Armeen, welche schon während der Belagerungsepoche im Winter 1854—55 nicht die intimsten waren, stellen sich auch jetzt nicht günstig heraus. Veranlassung hierzu bietet die massenhafte Vertheilung von Dekorationen an englische Offiziere und Mannschaften. Da sich hierdurch viele französische Militärs seitens ihrer Regierung übergangen fühlen, die türkischen Offiziere aber von Seiten der Pforte nicht einmal eines Lobes sich erfreuen, so herrscht unter den Dekorirten und Nichtdekorirten in der Krim eine Spannung, die zu mancherlei Konflikten, selbst zu Duellen geführt hat. — In den letzten Tagen wurde zwischen den feindlichen Lagern viel parlamentirt; als Zusammenkunft dient die Brücke bei Traktir an der Tschernaja. Meistens handelt es sich um die Uebergabe von Briefen und Effekten an die Gefangenen u. dgl. Vor einigen Tagen verlangte eine junge französische Offiziersfrau zu ihrem Gatten, der in Simpheropol gefangen, verwundet darniederlag, gebracht zu werden. Die Kameraden ihres Gatten begleiteten sie bis an die Brücke, wo russische Offiziere sie mit der größten Artigkeit in Empfang nahmen und ihr das Geleit gaben.

Aus Schumla, 11. Februar, schreibt ein Privat-Korrespondent des Chronicle: Freitag am 8. Februar traf die Baschi's ein beklagenswerther Unfall. Dank der Pfuscherei des Generalquartiermeisters stürzte die Kaserne, in der das ganze 7. Regiment einquartiert war, mit einem furchtbaren Krach zusammen; 30 M. und 50 Pferde wurden unter den Trümmern begraben. Nach vierstündiger Arbeit zog man 9 Leichen und 16 schwer Verwundete hervor; 42 Pferde lagen todt im Schutt, und noch 2 Tage später kannte man nicht den ganzen Umfang des Verlustes. Der Generalquartiermeister hatte beim Bau der Kaserne nicht einmal den Rath des Major Food (des einzigen Genie-Offiziers im Corps) annehmen wollen; kein Wunder, daß der Bau beim ersten heftigen Windstoß über den Haufen fiel.

Aus Konstantinopel, 14. Febr., wird der Voss. Z. berichtet: Der vergangene Montag war ein Tag großer Aufregung für Pera und Konstantinopel. Pera staunte die an Ali Ghalib verheirathete älteste Tochter des Sultans, Fatme, ein Kind von 15—16 Jahren, an, die sich zum ersten Male öffentlich in europäischen Kleidern sehen ließ.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 29. Februar. Der vom Hause der Abgeordneten angenommene Gesetz-Entwurf, betreffend die Dampfkessel-Anlagen, lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen rc. rc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags, wie folgt:

§. 1. Der Besitzer eines im Betriebe befindlichen Dampfkessels, bei Bergwerken der Repräsentant oder Vorstand der Grubenschaft (Amendement Beughem), ist verpflichtet, für die Erhaltung desselben und seiner Zubehörungen in demjenigen Zustande Sorge zu tragen, welcher in der für die Kessel-Anlage ertheilten polizeilichen Genehmigung vorgeschrieben ist. Verletzungen dieser dem Kesselbesitzer obliegenden Verpflichtung durch Handlungen oder Unterlassungen werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe in Anwendung kommt, mit Geldbuße bis zu 200 Thlr. oder Gefängniß bis zu 3 Monaten, in dem für Polizeistrafen vorgeschriebenen Verfahren bestraft.

§. 2. Derselben Strafe unterliegt derjenige, welcher die Bewartung eines Dampfkessels übernommen hat (Kesselwärter), wenn er die zum gefahrlosen Betriebe des Kessels erforderlichen Verrichtungen unterläßt, oder einen in gefahrlosem Zustande nicht befindlichen Kessel in Betrieb erhält.

§. 3. Insofern die Verletzung der dem Kesselwärter obliegenden Verpflichtungen (§. 2) mit Vorwissen des Kesselbesitzers stattgefunden hat, trifft denselben diese Strafe ebenfalls. Der Kesselbesitzer ist in diesem Falle für die gegen den Kesselwärter festgesetzten Geldstrafen subsidiarisch verhaftet und ist es dem Ermessen des Gerichtes überlassen, die gegen den Kesselwärter nicht vollstreckbare Geldstrafe von ihm einzuziehen, oder statt dessen die im Unvermögensfalle an die Stelle der Geldbuße tretende Freiheitsstrafe sogleich an den Kesselwärter vollstrecken zu lassen.

§. 4. Die Kosten der nach der Vorschrift unter No. 4 des Erlasses vom 1. Januar 1831 (Gesetz-Sammlung S. 243) und des Erlasses vom 27. September 1837 (Gesetz-Samml. S. 146) stattfindenden ersten Untersuchung eines Dampfkessels, ingleichen die Kosten der zur Ueberwachung der Vorschrift im §. 180 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetz-Sammlung S. 40) sowie im §. 1 dieses Gesetzes vorzunehmenden ferneren Revisionen, fallen dem Besitzer des Kessels zur Last. Sie werden durch das, von Unserem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten behufs Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes zu erlassende Regulativ festgestellt.

§. 5. Auf die Besitzer und Wärter von Dampfkesseln an Lokomotiven und in Rhein- und Mosel-Dampfschiffen findet dieses Gesetz keine Anwendung.

§. 6. Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Die fünfte Kommission des Herrenhauses hat ihren Bericht über die auf Aenderung des Artikels 99 der Verfassung gerichteten Anträge der Herren v. Plötz und v. Zander erstattet. Nach denselben sollte der Staatshaushalts-Etat in einen ordentlichen und außerordentlichen getrennt und eine Aenderung des Ersteren und seiner einzelnen Positionen nur durch besondere Gesetze bewirkt werden können. Der Finanzminister erklärte sich gegen die Anträge, welche schon wiederholt den Berathungen der Staats-Regierung unterlegen und immer zu der Ueberzeugung geführt hätten, daß demselben Seitens der Staatsregierung nicht entsprochen sein würde. Der Minister legte zugleich die Schwierigkeiten der verlangten Trennung des Budgets und das Illusorische der daran geknüpften Erwartungen dar. Mit 6 gegen 5 Stimmen schlägt die Kommission vor: „in Erwägung der ausführlichen und eingehenden Darlegung der Schwierigkeiten einer Trennung des Etats in einen ordentlichen und außerordentlichen durch den Herrn Finanzminister, und da die Landes-Vertretung nicht in der Lage ist, diese Trennung der Etats ohne Mitwirkung der königl. Staats-Regierung eintreten zu lassen, zur Tagesordnung überzugehen."

Nach dem Berichte der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses ist pro 1856 der Betriebsplan der Lotterieverwaltung in sofern geändert, als nur die 113. Lotterie mit 90,000 Loosen beibehalten, der 114. Lotterie dagegen ein neuer Plan mit 95,000 Loosen zu Grunde gelegt ist. Die Einnahme der Verwaltung ist daher gegen das vorige Jahr um 34,700 Thlr., die Ausgabe um 2600 Thlr. erhöht, und der Gewinn auf 1,129,700 Thlr. festgesetzt. Nach Ablehnung entgegenstehender Anträge hat die Kommission diese Ansätze genehmigt. Ebenso wurde der Etat der Seehandlung genehmigt und aus den vertraulichen Mittheilungen der Regierung konstatirt, „daß das Institut auch im Jahre 1854 nicht nur für den Staat, sondern auch für verschiedene Korporationen und Gesellschaften bedeutende finanzielle Operationen in vortheilhafter Weise zur Ausführung gebracht hat."

Gestern Abend wohnten Ihre Majestäten der König und die Königin, so wie die Mitglieder der Königlichen Familie einer in der Seeger'schen Reitbahn von 8 Herren und 8 Damen gerittenen Quadrille bei. Das gewählte Kostüm des Karrousels der Quadrille war das französische aus der Zeit Ludwigs XIII., und zwar bei der ersten Gruppe in Weiß und Roth, bei der zweiten in Schwarz und Blau. Dasselbe bestand in grauem Filzhut mit entsprechender Kokarde und langer weißer Feder, rothem (schwarzem) Sammetwamms mit offenen Hängeärmeln (à la Mousquetaire), weißem (hellblauem) Unterkleid, offenen schwarzen Beinkleidern bis zum Knie, weißen Trikots und gelben mit Spitzen besetzten Reitstiefeln, Alles reich mit Goldborten und goldenen Knöpfen besetzt. In der Hand führten die Kavaliere eine Tournierlanze. Auf Brust und Rücken des Wamses zeigte sich das gestickte Wappenschild des Reiters, das des Prinzen Friedrich Wilhelm trug den schwarzen preußischen Adler im silbernen Felde. Das Zaum- und Sattelzeug aus Seide und Sammet, überaus reich im Geschmack des Kostüms, hatte die entsprechenden Farben; die 1. Abtheilung (Roth-Weiß) führte blaue, die 2. (Schwarz-Blau) rothe Satteldecken. Die Ordnung war folgende: Von der linken Seite (Weiß-Roth) I. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen. Dame: Frau Gräfin Benkendorf. III. Lieutenant Graf Kleist. Gräfin Louise Oriolla. V. Lieutenant v. Prittwitz. Gräfin Sophie Arnim. VII. Lieutenant Graf Lehndorff. Gräfin Adelheid Schlippenbach. Von der rechten Seite (Schwarz-Blau): II. Herzog Wilhelm von Mecklenburg. Dame: Frau v. Arnim-Kröchelndorf. IV. Lieutenant v. Alten. Prinzessin Stephanie Croy. VI. Lieutenant Graf Pölzig. Gräfin Rosa Canitz. VIII. Prinz Schwarzburg-Sondershausen. Prinzessin Bertha Croy. Die Damen trugen die gleichen Farben wie die Cavaliere und gleiches Costüm und Sattelzeug, schwarzsammetne mit weiß oder blau geschlitzte Reitroben und auf den Satteldecken ihre gestickten Familienwappen.

Die gestrige Morgen-Ausgabe der „Nat.-Ztg." (No. 101) ist polizeilich mit Beschlag belegt worden. Veranlassung dazu hat, wie man hört, ein in der Beilage befindlicher, P. G. unterzeichneter Artikel über den Bericht der Verfassungs-Kommission des Abgeordnetenhauses, betreffend die beantragte Streichung des Art. 12 der Verfassung, gegeben.

Danzig, 26. Februar. Am 16. d. Mts. lief in Elbing ein größeres, für Rechnung des Hrn. George Grunau daselbst in der Maschinenfabrik von F. Schichau neu erbautes Raddampfboot mit Maschinen von sechzig Pferdekraft, vom Stapel. Der Tiefgang des Bootes ist nur ein geringer, da dasselbe vornehmlich zu Haff- und Stromfahrten bestimmt ist. — Wie die Stände des Preußisch-Stargardter, so haben nunmehr auch die des Marienwerder Kreises den Bau von Kunststraßen beschlossen. Es sind ihrer vier, von denen die beiden längeren, auf dem rechten Weichselufer, dazu dienen, den Marienwerder Kreis mit den Kreisen Graudenz und Rosenberg zu verbinden. Kürzer, aber wichtiger für den größeren Verkehr, sind die beiden Chausseen auf dem linken Ufer, indem sie eine Verbindung mit der Ostbahn herstellen.

Thorn, 26. Februar. In Folge einer Eisstopfung in der Weichsel in der Gegend von Schwetz staute das Wasser zurück und durchbrach an zwei Stellen den neuen, mit vielen Kosten hergestellten Damm der hiesigen Niederungsortschaften auf dem rechten Ufer. Die Durchbrüche sind an sich nicht sehr bedeutend, aber die Ortschaften stehen unter Wasser und Eismassen decken die Felder. Weder Menschenleben noch lebendes Inventar sind verloren gegangen, nur einige Wohngebäude hat das eindringende Eis stark beschädigt. Da stromaufwärts kein Eis mehr kommt und der Strom fällt, so ist man allgemein der Ansicht, daß der vom Strom verursachte Schaden seine größte Ausdehnung schon erreicht habe. (K. H. Z.)

Oesterreich.

Wien, 28. Februar. Von den weiteren Separatartikeln zum österreichischen Konkordat heben wir noch folgende hervor:

10) Wenn ein Geistlicher wegen eines die Religion betreffenden Verbrechens oder Vergehens vor ein weltliches Gericht gestellt wird, so hat Se. Majestät nichts dawider, daß die Akten vom Gerichtshofe erster Instanz, vor Fällung des Urtheils, dem Bischof mitgetheilt werden und dieser den Schuldigen höre und Alles thue, was nach kanonischem Recht zur Schöpfung des Urtheils erforderlich ist. Nachdem der Bischof vor seinem Gerichtshof das Urtheil gesprochen, wird er dasselbe dem weltlichen Richter mittheilen, der hierauf über die Verletzung des weltlichen Gesetzes nach den Bestimmungen des weltlichen Rechtes urtheilen wird. 13) Da es der Wunsch Sr. Majestät ist, daß die Kirchendisziplin in ihrer Strenge aufrecht erhalten werde, so war er immer bereit und wird immer bereit sein, zur Vollstreckung der von den Bischöfen gegen ihre Untergebenen gefällten Erkenntnisse den Beistand des weltliches Armes zu leihen. Doch erwartet er, daß die Bischöfe, die um den Beistand des weltlichen Armes ansuchen, entsprechende Erläuterungen beibringen, wenn dieselben von ihnen verlangt werden, und wird sich Se. Majestät eintretenden Falles des Beirathes einer Kommission bedienen, die unter dem Vorsitze eines Bischofes aus Bischöfen oder anderen Geistlichen zusammengesetzt wird. 19) Se. Majestät beabsichtigt der Bildung von Brüderschaften und Genossenschaften, die die Kirche billigt und empfiehlt, sowie der Verrichtung von Werken der Barmherzigkeit durch Vereinigung der Kräfte, keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen. Es muß jedoch Vorsorge getroffen werden, damit sich nicht unter dem Deckmantel frommer Genossenschaften Verbindungen bilden, die dem Staate und der Kirche selbst gefährlich werden könnten. Die Anwendung einiger Vorsichtsmaßregeln wird daher geboten sein, doch soll das Urtheil des Diöcesan-Bischofs bei Gründung einer Genossenschaft immer wesentlich in Betracht kommen. 20) Die Erzbischöfe und Bischöfe werden in keiner Weise gehindert werden, in mildthätigen Anstalten das, was die Religion und das Gesetz des christlichen Lebens betrifft, kraft des ihnen zustehenden Hirtenamtes zu verwalten. Wie sehr es der Wunsch Sr. Majestät ist, immer und überall für die Beförderung der Religion und der Sittlichkeit zu sorgen, kann man auch daraus entnehmen, daß die Gefangenen der Strafanstalten in jüngster Zeit zum großen Theil der Obhut geistlicher Gesellschaften übergeben worden sind.

Die großen Schienenwege der Monarchie gehen ihrer Vollendung rasch entgegen, und es dürfte unter den gegenwärtigen Verhältnissen wohl nur noch wenige Jahre währen, bis die meisten alten Reichsstraßen durch Eisenbahnen ersetzt sind. Kaum ist die Ausführung der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn sicher gestellt, welche die rasche unmittelbare Verbindung mit Baiern und dem ganzen Westen Europas öffnet, so ist auch schon wieder im Osten ein Fortschritt der Eisenbahnbauten zu berichten. Am 25. d. ist die

Galizische Ostbahn von Krakau bis Dembica feierlich eröffnet worden, und es ist wahrscheinlich, daß noch in diesem Jahre diese Linie den Anschluß an die Prerau-Oderberger Bahn erreichen wird. Nach der andern Seite, in der Richtung nach der Bukowina, wird fortwährend eifrig gearbeitet. Bekanntlich wurde die Ausführung dieser Strecke im vergangenen Jahre besonders auf Betrieb des F.-Z.-M. Frhrn. v. Heß durch militärische Hülfe außerordentlich gefördert, indem 10,000 Mann Soldaten bei den Erdarbeiten halfen. Von dieser Ostbahn aus wird nach Süden die große Ungarische Bahn: von Tarnow durch die Karpathen nach Kaschau, und von da nach Czegled zum Anschluß an die Ungarische Südostbahn, ferner von Szolnok (an der Südostbahn) aus über Arad nach Temesvar weiter gebaut, wo sich dann die Szegedin-Temesvar-Baziascher Bahn (der Staats-Eisenbahngesellschaft) anschließt und das Ungarische Eisenbahnnetz bis zur Donau abschließt. Im Südwesten bilden Marburg und Kanischa die großen Knotenpunkte, an denen die Südbahn (Wien-Triest), die Klagenfurter, die Pesth-Stuhlweißenburger, die Szegedin-Fünfkirchener und die Serbisch-Croatische über Agram zusammentreffen und sich kreuzen, so daß dann nur noch die Siebenbürgisch-Walachische Linie zur Vollendung des Haupt-Eisenbahnnetzes fehlen würde.

Ueber die Vertheilung der zur Wien-Linz-Salzburger Eisenbahn nothwendigen 65 Millionen Gulden Aktien wird der „K. Z." folgendes geschrieben: Die Gründer dieser Bahn haben unter Zuziehung der österreichischen Kredit-Anstalt und der Gebrüder v. Rothschild und Konsorten in Paris das ganze Aktien-Kapital gezeichnet, und zwar die Kredit-Anstalt 20 Millionen, Gebrüder v. Rothschild und Konsorten 10 Millionen, H. D. Lindheim, Chef des Hauses M. M. und H. D. Lindheim in Wien, 7 Millionen, J. Fr. Löbbecke, Chef des Hauses J. T. Löbbecke u. Comp. in Breslau, 7 Millionen, General-Konsul Merck, Chef des Hauses H. J. Merck u. Comp. in Hamburg, 7 Mill., General-Konsul Schmidt in Hamburg 7 Millionen, Simon Oppenheim, Chef des Hauses Salomon Oppenheim jun. u. Comp. in Köln, 7 Millionen, zusammen 65 Millionen. Die fünf letztgenannten Gründer dieses wichtigen Unternehmens treten in den Verwaltungsrath der Gesellschaft ein, und wird derselbe aus funfzehn Personen bestehen.

Frankreich.

Paris, 27. Februar. Ueber den Konflikt zwischen Lord Clarendon und Lord Cowley giebt die Patrie folgenden Aufschluß: „Man schreibt uns aus London, daß man sich in einigen Salons dieser Hauptstadt von einem unbedeutenden Mißverständniß zwischen Lord Clarendon und Lord Cowley unterhalten hat. Einige schlecht unterrichtete Journale machten aus diesem Mißverständniß einen Konflikt. Es handelt sich, wie es scheint, um eine besondere Frage des Vortritts, die allen andern Mitgliedern des Kongresses fremd war und die, nur zwischen den beiden Bevollmächtigten bestehend, einen Augenblick lang die Empfindlichkeit Lord Cowley's erregt hatte. Dieses alles ist jedoch schnell beigelegt worden, und dieser Vorfall ist es keineswegs gewesen, der Lord Cowley verhindert, an dem großen diplomatischen Diner Theil zu nehmen, dem der türkische Gesandte auch nicht beiwohnen konnte. Des Abends beim Concerte bemerkt man übrigens die vier türkischen und englischen Bevollmächtigten." So weit die Patrie. Wenn ich recht unterrichtet bin, so besteht der Konflikt, den Lord Clarendon und Lord Cowley einerseits und Aali Pascha und Mehemed Bey haben, darin, daß Lord Cowley und Mehemed Bey, Botschafter, d. h. direkte Repräsentanten ihrer Soaveraine, sind und den beiden Ministern den Vorrang streitig machen. Dieser Konflikt erhob sich bei den übrigen Bevollmächtigten nicht, da Brunnow und Villamarina nur bevollmächtigte Minister sind und deshalb nicht gleichen Rang haben mit Walewski, Orlow und Cavour. (Köln. Ztg.)

Italien

Rom, 21. Februar. Aus Bologna wird der „Gazette Tic." unter dem 16. gemeldet, daß in Lugo in einer der letzten Nächte von einem zahlreichen Haufen ein Freiheitsbaum aufgerichtet worden. Die geringe bewaffnete Macht, die sich daselbst befand, vermochte nicht die Zusammenrottung zu zerstreuen. Den darauf folgenden Tag wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. In Faenza kamen auf mehreren Bällen Unordnungen mit aufrührerischen Rufen vor. In Folge dessen wurden sämmtliche Faschingsbelustigungen untersagt. Man forschte eifrig nach den Urhebern dieser Unordnungen.

Großbritannien.

London, 27. Februar. In Gemäßheit einer Adresse des Unterhauses ist gestern eine Abschrift des auf die dänische Erbfolge bezüglichen Protokolls, so wie desjenigen, welches sich auf die Erneuerung dieses Dokumentes durch Rußland im Jahre 1852 bezieht, veröffentlicht worden. Im Protokoll einigen sich die beiden Höfe von Kopenhagen und Petersburg dahin, „daß Se. Maj. der König von Dänemark den Prinzen und die Prinzessin von Glücksburg gemeinschaftlich als präsumtive Erben seiner Krone für den Fall bezeichne, daß die männliche Linie der thatsächlich regierenden Dynastie erlöschen sollte." — Die Erneuerung des Traktates von 1852 ist in Folgendem enthalten:

Uebersetzung einer, von Baron Brunnow an den Gesandten von Dänemark gerichtete Note. — „London, 26. April und 8. Mai 1852. Nachdem der Unterzeichnete, außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Sr. Maj. des Kaisers aller Russen bei Ihrer britischen Majestät, ermächtigt worden ist, den am heutigen Tage gemeinschaftlich mit Sr. Exc. dem Kammerherrn de Bille, außerordentlichem Gesandten und Bevollmächtigten S. M. des Königs von Dänemark, abgeschlossenen Traktat zu unterfertigen, ist derselbe angewiesen worden, ihm gleichzeitig vorliegende Note zu überreichen, um die im Warschauer Protokoll vom 24. Mai und 5. Juni 1851 enthaltenen Reservirungen ins Gedächtniß zurückzurufen und zu erneuern, welches, nachdem es die Sanktion Sr. Maj. des Kaisers aller Russen und Sr. Maj. des Königs von Dänemark erhalten hat, den Kabinetten, welche den gegenwärtigen Traktat unterzeichnet haben, mitgetheilt wurde."

Der 3. Paragraph des oben erwähnten Protokolls lautet folgendermaßen: „Seinerseits wünschend, die aus diesen Entsagungen sich ergebenden Titel zu ergänzen und dergestalt ein Uebereinkommen zu schließen, welches für die Erhaltung der dänischen Monarchie in ihrer Integrität von so großer Wichtigkeit wäre, würde Se. Maj. der Kaiser aller Russen als Haupt der älteren Linie des Hauses Holstein-Gottorp bereit sein, den eventuellen Rechten, die er besitzt, zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg und seiner männlichen Nachkommenschaft, zu entsagen. Nichtsdestoweniger versteht es sich, daß die eventuellen Rechte der beiden jüngeren Zweige von Holstein-Gottorp ausdrücklich vorbehalten bleiben sollen; — daß diejenigen (Rechte), welche das erlauchte Haupt der älteren Linie für sich selbst und für seine männliche Nachkommenschaft zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg und dessen männlicher Nachkommenschaft aufgeben sollte, wieder ins Leben treten sollen, wenn (was Gott verhüte) der Mannesstamm dieses Prinzen erlöschen sollte; — daß, insofern die Entsagung Sr. Maj. des Kaisers hauptsächlich den Zweck hätte, ein von den Hauptinteressen des Königreichs gefordertes Arrangement zu erleichtern, das Anerbieten einer derartigen Entsagung aufhören würde, verbindliche Kraft zu haben, wenn das Arrangement selbst nicht zu Stande kommen sollte."

Auf Befehl seiner Regierung die oben erwähnten Vorbehalte erneuernd 2c. der Unterzeichnete.

König Leopold von Belgien wird in etwa 14 Tagen nach London kommen und ungefähr eine Woche dort verweilen.

Die Morning Post spricht sich in einem den abgeschlossenen Waffenstillstand betreffenden Artikel zum ersten Male über das Zustandekommen des Friedens wie über eine beinahe sichere Thatsache aus.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Februar. Die Sitzungen des Sundzoll-Kongresses dürften in nächster Zeit wieder aufgenommen werden, da bereits mehrere Repräsentanten auf ihren letzten Bericht Instruktionen zu weiteren Verhandlungen erhalten haben. Die Forderung Dänemarks als Entschädigung für eine gänzliche Aufhebung des Sundzolls beläuft sich auf 35 Mill. Rbthlr. (26¾ Mill. Thlr. preuß.) Man ist diesseits nämlich davon ausgegangen, daß die Einnahme für den Sundzoll durchschnittlich 2¼ Mill. Rbthlr. pro Jahr betrage, und daß demgemäß bei 4 pCt. Zinsen ein Kapital von 56¼ Mill. Rbthlr. erforderlich sein würde, wenn ein ausreichender Ersatz für den Sundzoll geleistet werden sollte. Im Interesse einer Vereinbarung hat man indessen für gut befunden, die obige Summe auf 35 Mill. zu reduziren, welche dann unter den bei der Sundzollfrage betheiligten Staaten zu repartiren sein würde. Was die Vereinigten Staaten betrifft, so scheint die Absicht der hiesigen Regierung zu sein, die anderen Staaten zu veranlassen, anzugeben, wie viel nach Annahme des obigen Lösungsversuches Nordamerika zu tragen haben würde. Dieser Ausspruch soll dann als dänischer, gewissermaßen von einem europäischen Schiedsgericht gut geheißener Vorschlag nach Washington übermittelt werden. (B. Z.)

Kopenhagen, 28. Februar, Morgens. Das Reichsgericht hat heute Nacht um 12½ Uhr sein Urtheil gesprochen. Sämmtliche Angeklagte sind freigesprochen worden. Die Kosten des Prozesses sind von der Staatskasse zu entrichten. Das Urtheil wird unter Anderem dadurch motivirt, daß die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses wegen der Rüstungen nicht bestritten worden, daß die Anklage wegen Hochverraths unbefugt sei; daß das Gericht die Zweckmäßigkeit der Rüstungen nicht beurtheilen könne; daß §. 52 des Grundgesetzes keine Anwendung auf die Ausgaben für die Rüstungen finden könne. (B. H.)

Rußland und Polen.

Der verstorbene Fürst Paskiewitsch hat über sein auf circa 70 Mill. poln. Gulden sich belaufendes Vermögen folgende Verfügung getroffen: Der Sohn, Fürst Theodor erhält 30 Mill. zum größten Theil in Gütern, während den zwei Töchtern, der Fürstin Wolkonska und der Fürstin Labanow-Rostowska je 20 Mill. zufallen. Der verwittweten Fürstin ist im Testamente nichts vermacht worden, weil sie nächst dem eigenen Vermögen auch eine jährliche Pension von 30,000 S.-R. als Wittwe des kais. Statthalters aus dem Staatsschatze bezieht.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 1. März. Als Ergänzung zu dem Bericht von heute Morgen über den Unfall, durch welchen ein Arbeitsmann in einem hiesigen Engros-Geschäft verunglückt ist, theilen wir noch folgende nähere Umstände mit: Der Verunglückte hatte aus Versehen mehrere Quart Sprit beim Anfüllen eines Fasses übergegossen. Um seine Ungeschicklichkeit unentdeckt zu lassen, befahl er (der erste Arbeiter in dem Geschäft) einem Andern, den auf der Erde fließenden Sprit anzuzünden. Dieser folgte dem Befehl; aber alsbald schlug die Flamme in so unberechneter Heftigkeit auf, daß nicht nur ein in der Nähe befindliches Gefäß mit Sprit, sondern auch die Kleider des unglücklichen Rathgebers selbst von ihr ergriffen wurden. In seinem kopflosen Schrecken nun schüttet der zweite Arbeiter, um seinen brennenden Kameraden zu retten, ein Gefäß mit Wasser — wie er meint — über den Leib des ersteren, aber entdeckt zu spät, daß er statt Wasser — Sprit genommen. So ist der Unglückliche in Folge der Brandwunden in vergangener Nacht gestorben.

(Berichtigung.) Durch ein Versehen des Setzers ist in dem heutigen Feuilleton der Anfang der ersten Nachbildung aus Milton's Allegro durch Fortlassung von zwei Zeilen gänzlich entstellt worden. Die Nachbildung muß folgender Maßen beginnen:

O lull' mich ein, wenn düstre Sorgen nagen,
Zu jeder Zeit in süß melodische Klagen,
Die zu unsterblichem Vers sich hold verschlingen,
Die willige Seele innerst tief durchdringen
In Tönen, welche, mannichfach verschlungen,
Mit hold verwirrtem Ausgang lang verklingen,
In schön verschlung'ner Süße hell gesungen.
Tändelnd entworfen 2c. 2c.

Vermischtes.

* „Ich brauchte einmal, erzählte eines Tages Heinrich Heine dem ihn besuchenden Adolf Stahr, gegen eine Grisette den Ausdruck, daß die Erde sich um die Sonne drehe. Ah, pas mal, versetzte sie, mais qui vous a dit cela? — Copernicus. — Connais pas; qui est cela? — Mais c'était un grand savant, un Polonais. — Un Polonais? unterbrach sie mich lachend, alors je ne le crois pas!" — — Höchst ergötzlich ist die französische Uebersetzung des bekannten Heine-schen Liedes:

Kling hinaus bis an das Haus,
Wo die Veilchen sprießen;
Wenn Du eine Rose schaust,
Sag, ich lass' sie grüßen,

die Taillandier in der Revue des deux Mondes giebt: „Envole-toi dans l'espace, va jusqu' à la demeure, où les plus belles fleurs s'épanouissent. Si tu aperçois une rose, dis-lui, que je lui envoie mes plus empressés compliments!" —

* In diesen Tagen verstarb in Dresden in ihrem 94sten Lebensjahre die Frau, welche als „Gustel von Blasewitz" in den Rahmen unsterblicher Dichtung gehoben worden ist. Schiller hatte während seines Aufenthalts auf dem Körner'schen Weinberge, beim Dorfe Loschwitz, das heitere, neckische Mädchen (die sehr schöne Tochter des Wirthes im Dorfe Blasewitz am linken Elbufer) kennen gelernt, und ihr im Scherze die poetische Verherrlichung versprochen. Als Wittwe des Senators Renner lebte sie dort in völliger Zurückgezogenheit.

* Sennora Pepita, welche am 24. im Münchener Hoftheater zum erstenmale als dramatische Darstellerin auftrat, lieferte als „Fenella" in der Stummen von Portici ein höchst anziehendes Bild, das vom Beginn bis zum Schluß in der gelungensten Weise durchgeführt wurde, und zeigte, welche großartigen Mittel der schönen Spanierin zu Gebote stehen, um nicht blos als Tänzerin, sondern man möchte sagen sogar mehr noch als dramatische Darstellerin zu glänzen und — zu bezaubern! Das in allen Theilen überfüllte Haus ließ es denn auch an enthusiastischem Beifall und mehrmaligem Hervorrufen nicht fehlen. — Pepita wird demnächst auch als „Yelva" auftreten, welche Rolle sie ebenso wie die „Fenella" beim Frl. Angeollete Maier, der anerkannten Meisterin der Pantomime, einstudirt.

* Im Kreise Borken, in der Bauerschaft Bork, geschah im Spätsommer vorigen Jahres eine Mordthat, welche allgemeines Aufsehen erregte. Ein junges Mädchen hatte einen alten 70jährigen Mann geheirathet, der jedoch Besitzer eines bedeutenden Bauerhofes war und sonst in guten Verhältnissen lebte. Dem Vater der jungen Frau lebte der Schwiegersohn trotz seines hohen Alters doch noch zu lange, und er machte daher Versuche, sein Leben gewaltsam abzukürzen. Da er nicht den Muth hatte, diese That selbst auszuführen, so ging seine Absicht dahin, sich dazu Anderer zu bedienen. Der erste Versuch durch eine Vergiftung mißlang, indem diejenige Person, welche das Gift mischen und die That vollführen sollte, dies ablehnte. Jetzt ging der Schwiegervater dazu über, sich nach anderen Leuten umzusehen, welche den Schwiegersohn in anderer Weise aus der Welt befördern sollten. Das Glück begünstigte ihn hierbei so sehr, daß er bald zwei geeignete Individuen ermittelte, von welchen einer ein bereits mehrmals bestraftes Subjekt, der andere aber ein kurz vorher aus dem 13. Infanterie-Regiment entlassener junger Mann ist, welche auf den Handel eingingen und den Alten gegen eine nicht unbedeutende Geldsumme unschädlich zu machen versprachen. Beide entledigten sich ihres Auftrages in einer Weise, die ihrem Banditen-Handwerke alle Ehre machte. Sie überfielen den alten Mann eines Nachmittags auf dem Felde bei der Arbeit und schlugen ihn mit Knitteln dergestalt, daß er für todt auf dem Platze liegen blieb und keinen Laut mehr von sich geben konnte. Erst am anderen Morgen wurde der Unglückliche aufgefunden und ist dann an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen gestorben. Er konnte nur noch vor besetztem Kriminalgerichte den Hergang der Sache erzählen, hatte jedoch die Missethäter nicht erkannt. Die angestellten Ermittelungen leiteten jedoch bald auf die richtige Spur und die Sache ist bei dem letzten Schwurgerichte zu Münster auf das Verdikt des Schuldig der Geschwornen dahin entschieden, daß der Haupt-Rädelsführer des Erschlagenen, der zugleich das Ehrenamt eines Gemeinde-Vorstehers bekleidete und dabei, unterstützt durch seinen eifrigen Kirchenbesuch und scheinheiligen, frommen Wandel, im Geruche großer Frömmigkeit stand, zu 18jähriger, der Hauptschläger und Anführer zur That zu 15jähriger, und der junge Mensch als Theilnehmer zu 4jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist. Der fromme Schwiegervater hat die That selbst eingestanden, dagegen hat sich auch nicht das Mindeste herausgestellt, was auch nur auf eine entfernte wissentliche Theilnahme der jungen Frau an dem Tode ihres Mannes schließen lassen könne. Die That soll dadurch hauptsächlich an das Tageslicht gekommen sein, daß den gedungenen Missethätern der Lohn geweigert wurde.

Börsenberichte.

Stettin, 1. März. Witterung: Klare Luft. Temperatur + 5°. Wind W.

Auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn haben die Zufuhren in der verflossenen Woche betragen an: Weizen, 3 W., Roggen 10 W. 12 Schfl., Gerste 4 W., Hafer 28 W. 8 Schfl., Erbsen Spiritus 14 Faß. Dagegen wurden verladen: Weizen 43 W. 15 15 Schfl., Roggen 43 W. 3 Schfl., Gerste 3 W., Rüböl 501 Ctr. 87 Pfd. und Spiritus 6 Faß. —

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 18 W. Weizen. 26 W. Roggen. 2 W. Gerste. — W. Erbsen. 4 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 84 bis 88, Roggen 76—80, Gerste 54—58, Erbsen 84—88 Rt. pr 25 Scheffel, Hafer 40—42 pr 26 Scheffel.

Stroh 8 — 9½ Rt. pr Schock, Heu 12—14 sgr. pr Centner.

An der Börse:

Weizen, flau, loco 82pfd. geringer gelber pr 90pfd. 85 Rt. bez., pr Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 102 Rt. Br., 100 Gd., 84.90pfd. 92 Rt. Br., pr Mai-Juni und Juni-Juli 102 Rt. Br.

Roggen, flau, loco 85.86pfd. pr 82pfd. 74½ Rt. bez., 83.84pfd. pr 82pfd. 73½—73 Rt. bez., 82pfd. pr Frühjahr 73½—73 Rt. bez., 73 Gd., pr Mai-Juni 73—72 Rt. bez., 72 Gd., 72½ Br., pr Juni-Juli 71½ Rt. Br., 71 Rt. Gd., pr Juni 72 Rt. bez., pr Juli-August 69 Rt. Br.

Gerste loco 75.76pfd. pr 75pfd. 55 Rt. Br., pr Frühjahr 74-75℔. große pomm. 53 Rt. bez., do. ohne Benennung pomm. 53 Rt. Br.

Hafer, loco 52℔. 35 Rt. Br., pr Frühjahr 50.52pfd. ohne Benennung excl. poln. und preuß. 32¼ Rt. bez.

Rüböl, ziemlich unverändert, loco 16⅙—16 Rt. bez., pr März und März-April 16¼ Rt. Br., pr April-Mai 16¼ Rt. bez., Br. u. Gd., pr Sept.-Okt. 14¼ Rt. Br., 14⅙ Rt. Gd.

Spiritus, matter, loco ohne Faß 14 % bez. u. Br., März-April 14 % Gd., pr Frühjahr 13⅞ % bez., 13¾ % Br., pr Mai-Juni 13¾ % Gd., pr Juni-Juli 13¼ % Br., 13½ % Gd., pr Juli-August 13—13⅛ % bez. u. Br., 13¼ % Gd.

Zink ohne Handel.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 1. März, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuld-Scheine 87 bez. Prämien-Anleihe 3½ % 112½ bez. Berlin-Stettiner 164½ bez. Stargard-Posener 97½ bez. Köln-Mindener 168¾ bez. Rheinische 116½ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 174½ bez. London 3 Mt. 6. 22¾ bez.

Roggen pr März 73½, 74, Rt. bez., pr Frühjahr 73¾, 74¼ Rt. bez., pr Mai-Juni 73½, Rt. bez., 74 Rt. Br.

Rüböl loco 16½ Rt. Br., pr März-April 16½ Rt. Br., pr April-Mai 16⅙ Rt. bez., ⅓ Gd.

Spiritus loco 24¾ Rt. bez., pr März-April 24¼, ¾ Rt. bez., pr April-Mai 25¾, ½ Rt. bez., pr Mai-Juni 26¼ Rt. bez.

London, 29. Februar. Englischen Weizen theilweise nur zu 2 bis 3s niedrigern Preisen verkäuflich, fremder vernachlässigt, obgleich etwas billiger angeboten. Hafer ½—1s billiger.

Amsterdam, 29. Februar. Weizen, unverändert Roggen, 10 fl. niedriger. Rappsaat pr Frühjahr 98½ £. nomin. Rüböl pr Frühjahr 48⅝ fl.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Co.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	29	339,87'''	340,15'''	340,53'''
Thermometer nach Reaumur.	29	+ 2,1°	+ 5,0°	+ 1,7°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.